



HAUSORDNUNG

der Weiterführenden Schulen am Evangelischen Schulzentrum Muldental

Alle Mitarbeitende des Evangelischen Schulzentrums Muldental, alle Lernende und alle Schülereltern unterstützen die Einhaltung der Hausordnung, damit ein geordnetes Schulleben in angenehmer und ruhiger Atmosphäre ermöglicht wird. Rücksichtnahme und Toleranz, Respekt voreinander und Fairness miteinander prägen das gesamte Schulleben.

Schulorganisatorisches

Der Schulclub ist schultäglich ab 7.00 Uhr geöffnet. Vor Beginn des Unterrichtes bis 7.35 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in den Schulclub. Nach Ende des Unterrichtes steht den Schülerinnen und Schüler der Schulclub bis 16.15 Uhr offen, danach der Hort bis 17.00 Uhr. An- und Abmeldung geschieht über den entsprechenden verantwortlichen Erzieher.

Das Sekretariat ist von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Gäste melden sich im Sekretariat an. Garderobe, Ranzen und Sportzeug sind im Schulhaus ausschließlich in den Mietspinden bzw. in den Unterrichtsräumen zu verstauen.

Unterrichts- und Pausenzeiten in WSn

1. Stunde: 7.45 bis 8.30 Uhr

2. Stunde: 8.30 bis 9.15 Uhr

Pause: 9.15 bis 9.25 Uhr

3. Stunde: 9.25 bis 10.10 Uhr

4. Stunde 10.10 bis 10.55 Uhr

Hof- und Gartenpause: 10.55 bis 11.15 Uhr

5. Stunde: 11.15 bis 12.00 Uhr

6. Stunde: 12.00 bis 12.45 Uhr

Mittagspause: 12.45 bis 13.25 Uhr

7. Stunde: 13.25 bis 14.10 Uhr

8. Stunde: 14.10 bis 14.55 Uhr

9. Stunde: 15.00 bis 15.45 Uhr

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personal ist Folge zu leisten. Es ist möglich, dass ältere Schülerinnen und Schüler die Aufsichten unterstützen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Hof- und Gartenpausen ist für die Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre untersagt. Für die Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre besteht die Möglichkeit sich während der Hof- und Gartenpausen abzumelden und das Schulgelände mit vorheriger, schriftlicher Erlaubnis der Eltern zu verlassen. Ein Ausgangsbuch liegt im Sekretariat aus.

Zweiräder (mit und ohne zusätzlichen Antrieb) sind auf dem Schulgelände zu schieben. (Fahrverbot)

Unterricht

Ist ein Schüler krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so muss dies der Schule am Tag der Verhinderung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer bis 07.30 Uhr mitgeteilt werden. Bei Krankheit muss ab dem dritten Tag ein ärztliches Attest vorgewiesen werden. Für minderjährige Schüler sind die Erziehungsberechtigten entschuldigungspflichtig.

Freistellungsanträge für bis zu drei Tage sind dem Mentor zur Genehmigung vorzulegen, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung.



Bei Fernbleiben eines Fachlehrers länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn verständigt der Klassensprecher das Sekretariat. Die Klasse wartet auf die Entscheidung der Schulleitung.

Die Schüler tragen gemeinsam mit den Pädagogen und Erziehern Sorge, dass die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand belassen werden. Mit dem Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Werden Mängel oder Schäden festgestellt, ist der Fachlehrer sofort zu benachrichtigen, dieser schreibt den Schaden in das Reparaturbuch ein. Jeder Schüler haftet für die Schäden, die er fahrlässig oder mutwillig verursacht hat.

Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht. Der Ordnungsdienst räumt auf und entsorgt den Müll.

Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände

Für Garderobe und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Wertvolle Fundsachen, wie Handys, Schmuck, Schlüssel etc. werden im Sekretariat abgegeben. Für die anderen Fundsachen befindet sich im Kellergeschoss ein Regal.

Bei Not- und Unfällen ist unverzüglich eine Lehrkraft bzw. das Sekretariat zu informieren. Bei Feueralarm sind die Abläufe des Brandschutzplanes zu befolgen und über die Fluchtwege die Sammelstelle aufzusuchen.

Das Evangelische Schulzentrum Muldental ist eine rauchfreie Schule. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Es ist untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten, mit in die Schule zu bringen.

Handy- bzw. Smartphonenuutzung

Die Handy- bzw. Smartphonenuutzung ist während des Schulbetriebes im Schulhaus untersagt. Zweimaliges Zuwiderhandeln durch den Schüler/die Schülerin wird durch Abgabe des Handys im Sekretariat bis Schulschluss geahndet. Ab dem dritten Verstoß muss das Handy durch die Eltern abgeholt werden. Die Abholung der Handys durch die Eltern kann während der Öffnungszeiten des Sekretariats (bei Frau Stein) erfolgen.

Weigern sich der Schüler/ die Schülerin das Handy abzugeben, können sie nicht mehr am Unterricht teilnehmen, sie werden in das Sekretariat oder einen anderen geeigneten Raum versetzt und müssen den Unterrichtsstoff selbständig nacharbeiten.

Ausnahme: Die Nutzung des Handys oder Smartphones zu Unterrichtszwecken ist nach Erlaubnis durch den Lehrer zeitlich und räumlich begrenzt.

Hausrecht

Das uneingeschränkte Hausrecht üben die Mitglieder des Leitungsteams aus. Auf ihre Anweisung kann das Hausrecht auf Angestellte oder Lehrkräfte übertragen werden.

Inkrafttreten der Hausordnung

Diese vorläufige Hausordnung tritt ab sofort in Kraft. Die Vorläufigkeit endet mit der Inkraftsetzung der Hausordnung durch die Schulkonferenz.

Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift SchülerIn